

andere Könige herrscht, der hat Anspruch darauf, als *imperator* zu gelten¹; als die mächtigsten Fürsten Europas sind deshalb die Frankenkönige *Kaiser*, ist ihr Reich ein *imperium* gewesen². So lässt Widukind König Konrad, als er, dem Tode nahe, Herzog Heinrich zum Nachfolger bestimmt, verkünden, dass der Sachse 'wahrhaft König und Kaiser vieler Völker' werden wird³. Unser Geschichtschreiber steht mit dieser Auffassung nicht allein. Der Fuldaer Annalist weiss zum J. 869 davon zu berichten, dass Karl der Kahle nach der Besetzung Lothringens befohlen habe, ihn '*imperator et augustus*' zu heissen, weil er jetzt zwei Reiche in seiner Gewalt habe⁴. Und bei den Angelsachsen haben gerade um die Mitte des 10. Jh. die Könige des Einheitsreiches begonnen, sich '*imperator*', '*cyning and casere totius Britanniae*' zu nennen⁵. Mit dem fremden lateinischen Wort haben die Germanen offenbar damals den Begriff einer die Grenzen des eigenen Volkes überschreitenden obersten Gewalt verbunden.

Merkwürdig greift nun in diese Anschauung bei Widukind ein der altrömische Brauch, dessen Kenntniss ihm durch die antiken Schriftsteller übermittelt wurde⁶. Er las davon, wie nach gewonnener Entscheidungsschlacht die Truppen ihren Feldherrn als '*imperator*' feierlich begrüssten; aber ihm war verborgen, dass dies vorübergehende militärische *imperium* zunächst nichts mit der kaiserlichen

1) Der designierte Frankenkönig Theuderich sandte an den Thüringerkönig Irminfried Botschaft (I c. 9, p. 10 l. 3), dieser möge ihn nicht als Herrn, sondern als Freund, '*non imperatorem, sed propinquum*' betrachten. Als nach dem ersten unglücklichen Kampfe Irminfried durch Iring die Unterwerfung anbietet, spricht dieser denn auch (I c. 10, p. 15 l. 20) von der '*sententia clementiae imperialis*'. 2) Karl d. Gr. und Arnulf sind die einzigen Karolinger, die Widukind als Kaiser nennt; aber die Herrschaft der Franken, die über die verschiedenen Stämme Germaniens und Galliens ausgebreitet war, ist ihm folgerichtig stets das '*imperium Francorum*'. Vgl. hierzu auch Köpke, *Ottonische Studien* I, 164 ff. 3) I c. 25: '*ipse enim vere rex erit et imperator multorum populorum*'. 4) Ann. Fuld. ed. Kurze p. 70: '*se imperatorem et augustum quasi duo regna possessurus appellare praecepit*'. Bereits Wattenbach I⁷, 366 N. 1 hat hierauf hingewiesen und auf die Stelle des Monachus Sangall. II c. 11, wo Ludwig der Deutsche als '*rex vel imperator totius Germaniae . . .*' bezeichnet wird. 5) Edred (946—955), Edwy (955—959), Edgar (959—975); vgl. Hardegen, *Imperialpolitik König Heinrichs II. von England* (Heidelberger Abhandlungen XII), Exkurs S. 57 ff. — Ich habe mich hier auf das Notwendigste beschränkt, weil Edm. E. Stengel einen Aufsatz über den 'unrömischen Kaisertitel abendländischer Könige' angekündigt hat. 6) Zum Folgenden vgl. Edm. E. Stengel, *Den Kaiser macht das Heer* S. 1 ff.